

von der Krone nach dem Stamme zu ab, so giebt es einen Spätwinter. Bis jetzt ist die Birke noch ziemlich grün und deshalb behauptet der alte Mann, der Winter werde zwar hart, aber nicht lange andauern. Auch nach der Prophezeiung des bekannten Seycek in Wien haben wir noch während des Restes des Monats October u. im ganzen Monat November veränderliches, meist trübes und im December helteres sonniges Wetter zu erwarten. Erst am 23. December soll die Winkerkälte eintreten u. viel Schnee fallen.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Mittwoch, den 23. October, Nachmittags 1 Uhr: Catechisation der Schul-Jugend: Hr. Diac. Spillmann.

Donnerstag, den 24. Octbr., Nachmittags 4 Uhr: Abendgebet: Herr Archidiac. Stock.

Freitag, den 25. Octbr., früh 8 Uhr, allgemeine Beichte u. Communion. Rede: Hr. Past. pr. Schmidt.

Sonntag, den 27. October 1867. Früh 9 Uhr: Allgemeine Beichte, Amtspredigt und Communion: Herr Past. pr. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche, früh 9 Uhr: Amts-Predigt: Herr Archidiac. Stock.

C. In der Waisenhauskirche.
Dienstag, den 29. Octbr., Nachmittags 4 Uhr: Andachtsstunde: Herr Archidiac. Stock.

Geboren.

Den 6. Septbr. dem Brg. und Schuhmachermstr. C. Lies, eine Tochter, Amalie Auguste Ida. — Den 30. dem Brg. u. Kürschnermstr. W. Koch, ein Sohn, Gustav Adolf Paul. — Den 4. Octbr. dem Fabrikarb. G. Jäkel, eine Tochter, Anna Bertha. — Den 8. dem Bürg. und Schneider-Mstr. C. Lochmann, einen Sohn, Joh. Gust. Adolf. — Den 20. dem Bahnhofarbelt. C. E. Schöps aus Kerzdorf, ein Sohn, Karl Ernst.

Getraut.

Den 21. Octbr. der Königl. Baumeister Ernst Friedr. Jungnickel aus Halberstadt mit Jgfr. Friederike Bertha Therese Weinert. — Den 22. der Brg., Gerbereibes. u. Lederhändler Wilhelm Gustav Leisnig aus Schönberg mit Jgfr. Agnes Laura Augustin.

Gestorben.

Den 15. Octbr. die Tochter des Maurerges. Fr. Aug. Beyer, Agnes Emma, alt 7 M. 8 T. — Den 18. der Sohn des Hausbes. und Mühlenhelfers W. Peter aus Kerzdorf, Karl Bruno, alt 8 M. 6 T.

Nachstehende

Polizei-Verordnung:

Zur Vermeidung von Unglücksfällen bei Benutzung der mit Zug-Barrieren versehenen Eisenbahn-Übergänge ist die Einrichtung getroffen, daß bei jeder der Barrieren eine besondere Glocken-Vorrichtung hergestellt ist, mittelst welcher bei dem Herannahen eines Eisenbahn-Zuges eine Minute vor dem Niederfallen der Barriere geläutet wird.

Um den Zweck dieser Einrichtung sicher zu stellen, wird auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnet, daß beim Lauten Federmann mit seinem Fuhrwerke auf dem Zufuhr-Wege, beziehungsweise auf der Anfahrt zum Bahn-Übergange, sofort und so lange still halten muß, bis der Übergang wieder frei ist.

Übertretungen dieser Verordnung werden mit Geldbuße bis zu 10 Thaler, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft.

Leignitz, den 30. September 1867.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

wird von uns zur Nachachtung publicirt.

Lauban, den 16. October 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß, wenn die in unserem Polizei-Bureau aufbewahrten Mund- und Verpflegungs-Gelder binnen 14 Tagen nicht abgeholt werden, über dieselben anderweit verfügt werden wird.

Lauban, den 17. October 1867.

Der Magistrat.

Donnerstag, den 24. October cr., keine Stadtverordneten-Sitzung.

Lauban, den 22. October 1867.

Der Vorsitzende.
Reimann.